

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1918
Erlasse	1925
Stellenausschreibungen	1929
Ausschreibungen von Baugesuchen	1931
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	1936
Gerichtliche Bekanntmachungen	1939
Schuldbetreibung und Konkurs	1941
Weitere Publikationen	1943
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1945

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung MARKAR AG, Neuhausen am Rheinfall

MARKAR AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-353.131.843, c/o Fibada Treuhand AG, Rheinweg 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.10.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und den Verkauf, das Bauen und die Verwaltung von Immobilien sowie die Projektierung und die Realisation von Neu- und Umbauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 27.10.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Weber, Karl Andreas, von Zürich, in Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Moser, Markus Hubert, von Maur, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1710 vom 27.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation NordOst Treuhand GmbH, Schaffhausen

NordOst Treuhand GmbH, in Schaffhausen, CHE-493.551.330, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2019, Publ. 1004754445). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pedroja, Dr. Graziano, von Brione sopra Minusio, in Zug, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Notz, Esther Annelies, von Beromünster, in Beromünster, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1726 vom 29.10.2020

Mutation Stadion Schaffhausen AG, Schaffhausen, neu Stadion Schaffhausen AG in Liquidation

Stadion Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-322.472.685, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2019, Publ. 1004734917). Firma neu: Stadion Schaffhausen AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 28.09.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1728 vom 29.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Genossenschaft "wohnen plus" Schaffhausen,</u> Schaffhausen

Genossenschaft "wohnen plus" Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-113.233.809, Genossenschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2018, Publ. 4381049). Domizil neu: c/o Bächtold Architektur GmbH, Spitalstrasse 27, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jung, Rudolf Bruno, genannt Ruedi, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ackermann, Adrian Fridolin Nepomuk, von Glarus Nord, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1724 vom 29.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Heplan GmbH, Thayngen

Heplan GmbH, in Thayngen, CHE-469.972.576, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2019, Publ. 1004546564). Domizil neu: Erlengasse 3, 8240 Thayngen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gähwiler, Michael Wilhelm, von Kirchberg (SG), in Kirchberg SG, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Manzoni, Stephan Christian, von Würenlingen, in Würenlingen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1725 vom 29.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SMG immobilien ag, Beringen

SMG immobilien ag, in Beringen, CHE-385.106.482, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2018, Publ. 1004514092). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Späni, Fabian, von Basel, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schraff, Jannik, von Amriswil, in Neunkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1727 vom 29.10.2020

Mutation MDP Meili AG, Ramsen

MDP Meili AG, in Ramsen, CHE-476.043.624, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 14.10.2019, Publ. 1004736946). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BMO Wirtschaftsprüfung AG (CHE-100.786.275), in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mannhart + Fehr Treuhand AG (CHE-107.078.133), in Schaffhausen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1718 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Liegenschaftsverwaltung Schaffhausen AG, Schaffhausen,</u> <u>neu Liegenschaftenverwaltung Schaffhausen AG</u>

Berichtigung des im SHAB Nr. 204 vom 20.10.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'661 vom 20.10.2020 Liegenschaftsverwaltung Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-361.642.100, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2020, Publ. 1005003812). Firma neu: Liegenschaftenverwaltung Schaffhausen AG. Domizil neu: Breitenaustrasse 168c, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1717 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Omikron Ventures AG, Schaffhausen

Omikron Ventures AG, in Schaffhausen, CHE-181.026.009, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2019, Publ. 1004779480). Domizil neu: Lärchenstrasse 13, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1721 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Atelier Patrik Schuld, Schaffhausen, neu Neunkirch

Atelier Patrik Schuld, in Schaffhausen, CHE-396.578.046, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2019, Publ. 1004754435). Sitz neu: Neunkirch. Domizil neu: c/o Patrik Schuld, Herrengasse 22, 8213 Neunkirch. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuld, Patrik, von Stein am Rhein, in Neunkirch, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 1715 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Qvest Media GmbH, Schaffhausen

Qvest Media GmbH, in Schaffhausen, CHE-363.373.856, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2019, Publ. 1004619019). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Url, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Prutting (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nöthen, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Köln (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1722 vom 28.10.2020

Mutation Mietchauf.ch GmbH, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 208 vom 26.10.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'690 vom 21.10.2020 Mietchauf.ch GmbH, in Schaffhausen, CHE-425.659.660, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2020, Publ. 1005007994). Domizil neu: Breitenaustrasse 168c, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1720 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Collet Trade GmbH, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 207 vom 23.10.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'683 vom 20.10.2020 Collet Trade GmbH, in Schaffhausen, CHE-287.332.221, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 23.10.2020, Publ. 1005006991). Domizil neu: Breitenaustrasse 168c, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1716 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Metoxit AG, Thayngen

Metoxit AG, in Thayngen, CHE-107.939.166, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2018, Publ. 4443647). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schori, Christian, von Radelfingen, in Evilard, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1719 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Suisse Technology Partners AG, Neuhausen am Rheinfall

Suisse Technology Partners AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-273.384.631, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 28.04.2020, Publ. 1004878583). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rasi-Eggenberger, Ursula, von Zollikon, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1723 vom 28.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Schmid & Schwitter AG, Neuhausen am Rheinfall, neu Schmid & Schwitter AG in Liquidation

Schmid & Schwitter AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.148.417, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2020, Publ. 1004844575). Firma neu: Schmid & Schwitter AG in Liquidation. Domizil neu: Das Domizil wurde aufgehoben. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Scheffmacher AG, Neutalstrasse 66, 8207 Schaffhausen. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 27.10.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheffmacher, Daniel Stefan, von Schaffhausen, in Dörflingen, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1711 vom 27.10.2020

Mutation Realtime Advice AG, Wilchingen, neu Gommiswald

Realtime Advice AG, in Wilchingen, CHE-105.448.704, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15.08.2011, S.0, Publ. 6295318). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Gommiswald im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1713 vom 27.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Covidien AG. Neuhausen am Rheinfall

Covidien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.098.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 19.06.2020, Publ. 1004915170). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carr, David Nicholas, irischer Staatsangehöriger, in Chamby (Montreux), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1707 vom 26.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Deggeller + Peter AG, Schaffhausen, neu Dietikon

Deggeller + Peter AG, in Schaffhausen, CHE-100.132.234, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2010, S.16, Publ. 5523626). Die Rechtseinheit (neu: PG Service und Betriebs-AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Dietikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1706 vom 23.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CFP (Schweiz) GmbH, Schaffhausen, neu Herisau

CFP (Schweiz) GmbH, in Schaffhausen, CHE-283.771.691, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 39 vom 25.02.2016, Publ. 2688253). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1705 vom 23.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation molecule GmbH, Neuhausen am Rheinfall

molecule GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-279.974.699, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2020, Publ. 1004822851). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Titian David, von Zürich, in Zürich, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kohlhaas, Paul Leonhard, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 175 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1703 vom 23.10.2020

Mutation Urban Games GmbH, Schaffhausen

Urban Games GmbH, in Schaffhausen, CHE-451.964.318, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2019, Publ. 1004665146). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weber, Basil Michael, von Schmiedrued, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 90 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 94 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Weber, Urban Walter, von Schmiedrued, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 85 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 93 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Keller, Florian Pascal, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Klein, Karl Heinrich, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Lampert, Aron, von Oberburg, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 100.00; Schmidig, Stephan, von Ingenbohl, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schneider, Martin Rudolf, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 3 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1704 vom 23.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

<u>Löschung Stanojevic Isolierspenglerei GmbH in Liquidation,</u> <u>Thayngen</u>

Löschungsdatum: 29.10.2020

Stanojevic Isolierspenglerei GmbH in Liquidation, in Thayngen, CHE-104.832.425, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2020, Publ. 1004912711). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1730 vom 29.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung Mobile Pedicure Manicure, Véronique Bosshardt, Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 29.10.2020

Mobile Pedicure Manicure, Véronique Bosshardt, in Schaffhausen, CHE-169.089.186, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2018, Publ. 4008627).

Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1729 vom 29.10.2020

Löschung AMS R. Cuonz, Buchberg

Löschungsdatum: 27.10.2020

AMS R. Cuonz, in Buchberg, CHE-103.781.794, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 105

vom 03.06.2020, Publ. 1004901790). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1712 vom 27.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung Yingli Green Energy International AG in Liquidation,</u> Schaffhausen

Löschungsdatum: 26.10.2020

Yingli Green Energy International AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-239.219.272, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2018, Publ. 4406169).

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1709 vom 26.10.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Christiana-Verlag AG in Liquidation, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 26.10.2020

Christiana-Verlag AG in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-101.723.047, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2018, Publ. 1004518840). Die Liquidation ist

beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1708 vom 26.10.2020

Erlasse



Allgemeinverfügung

vom 3. November 2020

Verpflichtung der medizinischen Leistungserbringer zur Bevorratung von Schutzmaterial

Die Kantonsärztin,

im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, gestützt auf Art. 40 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 und Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 lit. g und h der Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 20. Dezember 2016 sowie Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971,

verfügt:

- Sämtliche bewilligungspflichtige Gesundheitseinrichtungen und Medizinalpersonen im Kanton Schaffhausen sind dazu verpflichtet, ihre Vorräte an Schutzmaterial (Schutzmasken, Hygienemasken, Untersuchungshandschuhe) bis am 30. November 2020 entsprechend der Empfehlung des nationalen Pandemieplans für eine Lagerreichweite von 40 Tagen aufzustocken und zu bewirtschaften.
- Die Pflicht zur Lagerhaltung für die im nationalen Pandemieplan nicht genannten Medizinalpersonen (z.B. Zahnärzte oder Chiropraktiker) entspricht jener der Arztpraxen. Diejenige der übrigen Gesundheitsberufe (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten etc.) jener der Spitex.

- 3. Widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) mit Busse bestraft werden. Nach Art. 292 StGB wird, wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, mit Busse bestraft.
- 4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Regierungsgebäude, 8200 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
- Einem allfälligen Rekurs gegen diese Verfügung wird aufgrund der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit die aufschiebende Wirkung entzogen.
- Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis am 30. Juni 2021.
- 7. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen veröffentlicht.

Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen

Die stellvertretende Kantonsärztin: Dr. med. Elke Lenz-Agnes

Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

20-126

Änderung vom 3. November 2020

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 9. Juli 1996 wird wie folgt geändert:

Anhang

Durchführung der Prämienverbilligung im Jahre 2021

1. Berechnungsgrundlagen, ordentliches Verfahren

¹ Die anrechenbaren Prämien gemäss § 11 des Dekretes (Jahresprämien) werden für die Prämienregion 1 (Stadt Schaffhausen und Gemeinde Neuhausen am Rheinfall) wie folgt festgelegt:

a) Personen der Jahrgänge 1995 und älter Fr. 4'855 b) Personen der Jahrgänge 1996 - 2002 Fr. 3'231 c) Kinder (Jahrgänge 2003 und jünger) Fr. 1'132

c) Kinder (Jahrgänge 2003 und jünger) Fr. 1'132 ² Für Personen mit Wohnsitz in der Prämienregion 2 (übrige Gemeinden) gelten folgende Richtprämien:

a) Personen der Jahrgänge 1995 und älter
 b) Personen der Jahrgänge 1996 - 2002
 c) Kinder (Jahrgänge 2003 und jünger)
 Fr. 4'529
 Fr. 2'979
 Fr. 1'040

c) Kinder (Jahrgänge 2003 und jünger) Fr. 1'040
³ Zur Bestimmung des anrechenbaren Einkommens im Sinne von § 12 des Dekrets wird auf die Steuerfaktoren abgestellt, die an einem von den Steuerbehörden nach den technischen Erfordernissen des Vollzugs festzulegenden Datum im Januar 2021 verfügbar sind.

2. Versand Antragsformulare

¹ Antragsformulare sind durch die AHV-Ausgleichskasse in der Prämienregion 1 zumindest jenen direkt besteuerten Personen zuzustellen, deren anrechenbares Einkommen im Sinne von § 12 des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes die folgenden Grenzwerte unterschreitet:

a)	Alleinstehende Jahrgang 1995 und älter	Fr. 31'700
b)	Alleinstehende Jahrgang 1996 bis 2000	Fr. 20'870
c)	Verheiratete (gemeinsam besteuert)	Fr. 64'060
d)	Zuschlag pro Kind Jahrgang 2003 und jünger	Fr. 7'540
e)	Zuschlag pro Kind Jahrgang 2001 / 2002	Fr. 21'540
² Für die Prämienregion 2 gelten folgende Grenzwerte:		
a)	Alleinstehende Jahrgang 1995 und älter	Fr. 29'520
b)	Alleinstehende Jahrgang 1996 bis 2000	Fr. 19'190
c)	Verheiratete (gemeinsam besteuert)	Fr. 59'710
d)	Zuschlag pro Kind Jahrgang 2003 und jünger	Fr. 6'930
e)	Zuschlag pro Kind Jahrgang 2001 / 2002	Fr. 19'860

3. Fristen

Für das Antragsverfahren gelten die folgenden Termine:

- a) Versand der Antragsformulare an ordentlich besteuerte Personen bis 31. Januar 2021;
- b) ordentliche Frist zur Einreichung der Anträge: 30. April 2021;
- c) letzte Nachfrist bei wichtigen Gründen gemäss § 15 Abs. 2: 15. Juni 2021.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 3. November 2020 Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Primar- und Sekundarstufe I

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht ist Teil der Dienststelle Primarund Sekundarstufe I. Wir arbeiten schwerpunktmässig im Bereich Schulund Unterrichtsentwicklung sowie in der Beratung und Schulaufsicht bei Kindergärten, Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Unser Team ist auch zuständig für die Beratung und Entwicklung der Schulen bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Schaffhausen.

Unsere Partnerinnen und Partner sind Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitglieder der Schul- und Gemeindebehörden, wie auch Erziehungsberechtigte und an der Bildung interessierte Personen der Öffentlichkeit.

Wir suchen per 1. August 2021 Verstärkung für unser motiviertes Team:

Schulinspektor Primarstufe (m/w), 80-100%

Was erwartet Sie

- Begleiten und Beraten der Lehrpersonen im p\u00e4dagogischen und methodisch-didaktischen Bereich prim\u00e4r in der Primarstufe (1. und 2. Zyklus)
- Beaufsichtigen und Beurteilen der Arbeit der Lehrpersonen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Unterstützung der Behörden und Schulleitungen bei Schul-, Organisations- und Personalfragen
- Übernahme von Verantwortung in Projekten

Was bringen Sie mit

- Unterrichtserfahrung auf der Primarstufe sowie permanente Weiterbildung
- Initiative, belastbare Persönlichkeit mit Teamgeist und Führungseigenschaften
- Bereitschaft sich in einer lebendigen Organisation einzubringen
- Vorteilsweise zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen z.B. in Erwachsenenbildung, Personalführung, Beratung oder Schulentwicklung

Wir bieten Ihnen

- Einen spannenden Arbeitsbereich in der Bildungslandschaft im Kanton Schaffhausen mit den erforderlichen Entscheidungsfreiräumen im Rahmen der vereinbarten Zielvorgaben
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem motivierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Peter Pfeiffer, Abteilungsleiter Schulentwicklung und Aufsicht, telefonisch unter 052 632 76 60 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die Einwohnergemeinde Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Rückbau des Trafogebäudes VS Nr. 2786 auf GB Nr. 3051 samt Umgebung und Wiederherstellung des ursprünglichen Terrains an der Ebnatstrasse. (Planauflage 20 Tage)

Die *Moretti Maler AG*, Schlossstrasse 67, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen eines Lagerzeltes zum Einstellen von Hebebühenfahrzeugen östlich des Gebäudes VS Nr. 7433A auf GB Nr. 21483 an der Ernst Müller Strasse 4. (Planauflage 20 Tage)

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die Credit Suisse Anlagestiftung, Kalanderplatz 1, 8045 Zürich, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Un-

terflurcontainers auf der Nordseite des Grundstücks GB Nr. 2089 an der Birchstrasse 23-29 in Neuhausen am Rheinfall. Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung.

Fadil und Nerxhivane Rexhepi, Wüscherstrasse 20, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau und Sanierung des Mehrfamilienhauses VS Nr. 465, Erstellen eines neuen Dachgeschosses mit Satteldach, Aufstellen einer Wärmepumpe an der Nordwestfassade sowie zwei Personenwagen-Abstellplätzen auf dem Grundstück GB Nr. 836 an der Wüscherstrasse 20 in Neuhausen am Rheinfall. Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung für das Erstellen grösserer Balkone an der Nordwestfassade. (Ersetzt die Ausschreibung vom 9. Oktober 2020.)

SH Power, Mühlenstrasse 19, Postfach, 8201 Schaffhausen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung und Umbau der ehemaligen WC-Anlage «Zuba» in ein Stufenpumpwerk für die Wasserversorgung im Gebäude VS Nr. 652 auf dem Grundstück GB Nr. 2036 an der Feldeggstrasse in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Heike Berchtold, Schönbueche 14, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Terrassierung der Böschung und Errichtung von Stützmauern an der Südwestseite des Grundstücks GB Nr. 2132 bei VS Nr. 164, Schönbueche 14, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Luc Schelker

Buchberg

Brian und Nadja Rüeger, Förlibuckstrasse 11, 8454 Buchberg, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr. 201, Oberbreitenstrasse 18, eine neue Aussendämmung anzubringen (inkl. Dach), zudem diverse Umbauten wie Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Einbau neue Wohnung im UG, neue Eingangstüre, neue Fenster im UG sowie neue Zugangstreppe zum Eingang UG. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Hallau

Die Einwohnergemeinde Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau, beabsichtigt die Sanierung des Alters- und Pflegeheims «Am Buck», Untere Buck-

strasse 11 (VS Nrn. 1000A und 980), auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 682 «Buck. Das Bauvorhaben liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Alfred Neukomm, Höörackerstrasse 6, 8215 Hallau, beabsichtigt, nordöstlich des Wohnhauses VS Nr. 925, Höörackerstrasse 6, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 837 «Hööracker» eine Luft/Wasser-Wärmepumpe aufzustellen. Das Bauvorhaben liegt in der Zone WE. Auflagefrist 20 Tage.

Die Winkel Immobilien AG, Steig 6, 8222 Beringen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 219 «im Gaarte», Obere Buckstrasse 4 und Gartenstrasse 14, in Ergänzung zur Ausschreibung vom 24. Mai 2019 eine Projektänderung «Umgebungsgestaltung» mit neuen Parkplätzen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone B. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Hemishofen

Die Firma *Generalbau Ostschweiz*, Zelgstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, hat die revidierten Baupläne mit dem Gesuch um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für zwei Mehrfamilien- und drei Einfamilienhäuser mit Tiefgarage auf Grundstück GB Nr. 513, Bachäckerweg, 8261 Hemishofen, eingereicht. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Lohn

Beat und Tamara Ernst, Blattenacker 5b, sowie Michael und Suzanne Ruh, Blattenacker 7a, 8235 Lohn, beabsichtigen den Neubau eines Unterstandanbaus auf GB Nrn. 1452 und 1453, Blattenacker 5b / 7a. Für die daraus resultierende Überschreitung der Gebäudelänge wird eine Ausnahmebewilligung beantragt.

Der Baureferent: David Winzeler

Neunkirch

Ursula Greutmann, Gigering 69, 8213 Neunkirch, beabsichtigt die Erstellung einer Aussenwärmepumpe und einer PV-Anlage auf dem Süddach der Liegenschaft VS Nr. 602 auf dem Grundstück GB Neunkirch Nr. 2990, Gigering 69. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Die Fiechter und Fuchs AG, Aspacherstrasse 58A, 8413 Neftenbach, beabsichtigt, am bestehenden Wohnhaus auf Parzelle GB Nr. 112, Ledergasse 105, 8262 Ramsen (Dorfzone/Ortsbildschutz) an der Ostfassade eine neue Treppenanlage zu erstellen, auf dem Dach eine neue Gaube zu errichten sowie die Räume im Obergeschoss und Dachgeschoss zu Büroräumen auszubauen, bzw. umzunutzen. Das Näherbaurecht zu Parzelle GB Nr. 111 liegt vor.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Schleitheim

Goda Verwaltung AG, Untermüli 9, 6302 Zug, beabsichtigt, mit dem Einverständnis des Grundeigentümers, folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 116 «Schwarzwaldstrasse 4»: Umbau der Scheune und des Stalles in ein Wohnhaus mit total acht Wohneinheiten: Im Keller Einbau von 17 Kellerabteilen, einer Waschküche sowie einem Technikraum. Im Erdgeschoss Bau eines Eingangsbereiches mit Treppenhaus, Abstellraum, Technikraum und Lift. Einbau von zwei Wohneinheiten mit sechs Terrassentüren, welche hinter den bisherigen Scheunentoren zu liegen kommen (wie Fensterläden) sowie zwei kleinen, begrünten Vorgärten. Abbruch und Wiederaufbau (niederer als bisher) des angebauten Garagengebäudes, neu als Abstellraum genutzt. Im ersten Obergeschoss Einbau von zwei Wohneinheiten mit ie einer Loggia, einmal gemauerte Brüstung, einmal mit Glasgeländer, acht Terrassenschiebetüren und ein Terrassenfenster mit französischem Balkon. Im ersten Dachgeschoss Einbau von drei Wohneinheiten mit drei Fenstern nordseitig. Ersatz des bestehenden Dachflächenfensters. Im zweiten Dachgeschoss Einbau von einer Wohneinheit mit zwei Fenstern nordseitig, Ersatz des bestehenden Dachflächenfensters. Abbruch der Nebenbaute VS Nr. 147B (Tankstelle). Realisierung einer Grünfläche mit Aufenthaltsbereich und elf Aussenparkplätzen.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Siblingen

Mezar Zaidan, Neuwisenstrasse 2, 8234 Stetten, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstellung zweier Baucontainer zur Lagernutzung sowie Errichtung von sechs Abstellplätzen an der Südseite des Grundstücks GB Nr. 846 bei VS Nr. 439, Gewerbestrasse 14, 8225 Siblingen.

Der Baureferent Siblingen: Hans A. Kübler

Stein am Rhein

Balsiger Karl und Margarita, Rhigüetliweg 4, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen die Erstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe als Aussenanlage bei VS Nr. 1043 auf GB Nr. 1598, Wohnzone W2, BLN-Gebiet, Rhigüetliweg 4, 8260 Stein am Rhein. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Thayngen

Reto Bührer, Hauptstrasse 30, Bibern, hat im Zusammenhang mit seinem veröffentlichten Bauvorhaben «Neubau Einfamilienhaus und Pferdestall» – Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 7 vom 14. Februar 2020 – abgeänderte Planunterlagen für die Erstellung des Pferdestalles auf Grundstück Nr. 328 (Bibern) eingereicht. Im Weiteren beabsichtigt die Bauherrschaft die Grundstücke Nr. 1 und 134 (Bibern) am Schützenweg (mit dem Einverständnis der Grundeigentümer) als Weidefläche zu benützen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Bauarbeiten

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Neunkirch Beschaffungsstelle/Organisator: WBI Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 0526340202, E-Mail: raphael.maier@wbi.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch, Schweiz, E-Mail: raphael.maier@wbi.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20.11.2020 Bemerkungen: Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Antworten von allgemeiner Bedeutung werden allen Submittenten bis am 23.11.2020 mitgeteilt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:
 Datum: 30.11.2020 Uhrzeit: 11:30, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel)
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30.11.2020, Uhrzeit: 16:30
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung:* Projekt Mühlengasse
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 *Gemeinschaftsvokabular:* CPV: 45000000 Bauarbeiten,
 - 45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 Regiearbeiten
- 112 Prüfungen
- 113 Baustelleneinrichtung
- 116 Holzen und Roden
- 117 Abbrüche und Demontagen
- 121 Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben
- 132 Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk
- 151 Bauarbeiten für Werkleitungen
- 211 Baugruben und Erdbau
- 221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen
- 222 Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen
- 223 Belagsarbeiten
- 237 Kanalisationen und Entwässerungen

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:

Strassenbau inkl. Werkleitungen (Kanalisation, Wasserleitung und Heizleitung) in bebautem Gebiet (Städtli).

- Ersatz Kanalisation (NW 400 & 500mm)
- Neubau Heizleitung
- Ersatz Wasserleitung
- Bau von Pflästerungen entlang beider Häuserfassaden

Die Bauarbeiten finden unter Verkehr statt.

Die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften muss gewährleistet sein.

Der Bauvorgang erfolgt in Etappen. Die Etappen umfassen einzelne Bauteile, Werkleitungsbau, Strasse usw.

Die Bauarbeiten erfolgen im Jahr 2021.

Die genaue Aufteilung ist in den besonderen Bestimmungen 102.621 ff. ersichtlich.

- 2.7 Ort der Ausführung: Kanton Schaffhausen, Gemeinde Neunkirch
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 04.01.2021, Ende: 29.10.2021 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Angebotspreis Gewichtung 80%

Referenzen Schlüsselpersonal Gewichtung 5%

Termine Gewichtung 10%

Lehrlinge Gewichtung 5%

2.11 Werden Varianten zugelassen? Ja

Bemerkungen: Die Bauherrschaft ist nicht verpflichtet auf die Varianten des Unternehmers einzutreten. Er kann diese ohne Begründung ablehnen.

Unternehmervarianten werden nur geprüft, wenn die obigen Randbedingungen eingehalten, ausreichend belegt werden und gleichzeitig auch das Originalangebot eingereicht wird.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 04.01.2021 und Ende 29.10.2021
- 3. Bedingungen
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: Solidarbürgschaft
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.5 Bietergemeinschaft: Zugelassen
- 3.6 Subunternehmer: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
 - 1. Referenzobjekt Firma
 - 2. Fachliche Eignung des Schlüsselpersonals (siehe besondere Bestimmungen 102.223)
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:
 - 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4 Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: Keine
- 4.3 Verhandlungen: Keine

4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Vorladung zur Einigungsverhandlung

Manuela Safi, geb. Rodel, geb. 26. April 1979, von Fahrwangen AG, unbekannten Aufenthalts, Beklagte in einer unter der Nr. 2020/292-28-sg vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, am 11. Dezember 2020, um 08:30 Uhr, zur Einigungsverhandlung im Gerichtssaal 3, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, vor dem Kantonsgericht Schaffhausen als Partei zu erscheinen. Die Parteien haben persönlich zu erscheinen, wenn ihnen das persönliche Erscheinen nicht ausdrücklich erlassen wurde. Die Vorladung und die Rechtsschriften der Gegenpartei können bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts in Empfang genommen werden.

Bei Säumnis der klagenden Partei gilt die Klage als zurückgezogen. Bei Säumnis der beklagten Partei würde der klagenden Partei Frist zur Einreichung einer begründeten Klageschrift gesetzt. Bei Säumnis beider Parteien wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben. Die Parteien haben sich mittels Identitätskarte oder Pass über ihre Identität auszuweisen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Bekanntgabe einer prozessleitenden Verfügung

In einem gegen *Jan Summer*, geb. 23. September 1979, von der Slowakei, Borcany 91, 95636 Bánovce, Slowakei, laufenden Verfahren (Nr. 2019/965-

24-sg) hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 27. Oktober 2020 eine prozessleitende Verfügung erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen. Jan Summer steht die Möglichkeit offen, die prozessleitende Verfügung bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw S. Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 6. September 2020 verstorbenen Sasa Djordje-vic, geb. 13. September 1975, von Serbien, wohnhaft gewesen im Tal 3, 8233 Bargen SH, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betrefend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Stadion Schaffhausen AG

Schuldner

Stadion Schaffhausen AG CHE-322.472.685 Industriestrasse 2b. 8207 Schaffhausen

Datum des Auflösungsentscheids:

28.10.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert. ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Lulzim Isufi

Schuldner

Lulzim Isufi

Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 01.11.1987

Schützenstrasse 39a, 8212 Neuhausen a.Rhf. Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Janos Gall, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Janos Gall

Heimatort: Thayngen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 09.09.1949 Todesdatum: 04.09.2020

Wohnhaft gewesen:

Rheinfallstrasse 9, 8212 Neuhausen a.Rhf.

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 12.10.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 07.12.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Theo Renkert, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Theo Renkert

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 09.03.1946 Todesdatum: 07.07.2020 Wohnhaft gewesen:

Alte Beggingerstrasse 60, 8226 Schleitheim

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.11.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 16.11.2020

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar Maria Schnyder geb. Gysel, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Maria Schnyder geb. Gysel Heimatort: Vorderthal SZ Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.12.1930 Todesdatum: 07.09.2019 Wohnhaft gewesen:

Alte Beggingerstrasse 60. 8226 Schleitheim

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 26.11.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 16.11.2020

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Weitere Publikationen

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Objektentlassung VKD

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2020 hat der Stadtrat das Gebäude VS Nr. 1358/1390 auf GB Schaffhausen Nr. 2232 gestützt auf Art. 6 Abs. 4 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 451.100) aus dem Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler der Stadt Schaffhausen (VKD) entlassen.

Die massgeblichen Unterlagen liegen vom 09. November 2020 bis 09. Dezember 2020 bei der Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8200 Schaffhausen, öffentlich auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Absprache.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die Entlassung Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Gemeinde Beringen

Öffentliche Planauflage

Gestützt auf die Art. 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen vom 6. November 2020 bis 25. November 2020 auf der Bauverwaltung Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen, zur Einsichtnahme aufgelegt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag je 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr (Mittwoch bis 18:00 Uhr). Sie können auch unter www.beringen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

- Änderung des Quartierplans «Alten», Guntmadingen
- Änderung des Quartierplans «Industriezone», Beringen
- Änderung des Quartierplans «Underem Benze», Beringen
- Änderung des Quartierplans «Sunneblick, Beringen

Wer von den oben genannten Quartierplänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Beringen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

06.11.2020 Der Gemeinderat

Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen, Verkehrsabteilung

Verfügung vom 29. Oktober 2020

Im Strafbefehlsverfahren gegen

Wolf-Kaz Mario, geb. 01.11.1961, von Deutschland, Schreiner, ohne festen Wohnsitz

wird von der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen

verfügt:

- 1. Es wird festgestellt, dass der am 23. Mai 2019 gegen Wolf-Kaz Mario erlassene Strafbefehl Nr. VST.2019.2367 der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen infolge Rückzugs der Einsprache in Rechtskraft erwachsen ist.
- 2. Zustellung dieser Verfügung an:
 - den Beschuldigten (via Amtsblatt des Kantons Schaffhausen)

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung des schriftlichen Entscheides die Beschwerde an das Obergericht des Kantons Schaffhausen erklärt werden. Die Beschwerde ist schriftlich mit Antrag und Begründung beim Obergericht einzureichen.

Staatsanwalt MLaw S. Winter

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vernehmlassung zum Transparenzgesetz lanciert

Der Regierungsrat hat die Vorlage zum Transparenzgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Hintergrund des Gesetzesentwurfs ist die Annahme der Initiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020. Die neue Verfassungsbestimmung soll zusätzliche Transparenz hinsichtlich der Finanzierung von Wahlund Abstimmungskampagnen einerseits und der Interessenbindungen von Personen in öffentlichen Ämtern andererseits schaffen. Der Regierungsrat schlägt eine pragmatische und möglichst einfache Lösung zur Umsetzung der Transparenzinitiative vor.

Das neue Transparenzgesetz setzt den mit der Transparenzinitiative angenommenen Verfassungsartikel um. Es legt fest, dass Einzelpersonen sowie Parteien und sonstige Organisationen wie Initiativ- und Referendumskomitees, die sich an Wahlen und Abstimmungen im Kanton und in den Gemeinden beteiligen, sowohl die Finanzierung einzelner Wahl- und Abstimmungskampagnen als auch Parteispenden offenlegen müssen. Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen ist offenzulegen, wenn Aufwendungen bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen über Fr. 10'000.— und bei Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden über Fr. 5'000.— anfallen. Im Sinne der Transparenz müssen insbesondere Spenden über Fr. 3'000.— von natürlichen Personen und Spenden von juristischen Personen namentlich bekanntgegeben werden. Zudem müssen Parteien und Gruppierungen, die sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt haben, jährlich die erhaltenen Spenden über Fr. 5'000.— bzw. Fr. 1'000.— bekanntgeben.

Das Gesetz regelt zudem die Bekanntgabe der Interessenbindungen von Personen, die für ein öffentliches Amt in Kanton oder Gemeinde kandidieren oder in ein solches gewählt werden. Auf kantonaler Ebene betrifft dies alle vom Volk und die vom Kantonsrat gewählten Mandatsträger. Auf Gemeindeebene müssen die Gemeinderäte sowie die Mitglieder allfälliger Gemeindeparlamente ihre Interessenbindungen offenlegen. Da die Interessenbindungen bereits bei der Kandidatur offenzulegen sind, wird für alle Majorzwahlen das Anmeldeverfahren obligatorisch erklärt. Nur wer im Anmeldeverfahren vorgeschlagen worden ist, kann zukünftig gültig gewählt werden. Damit sind «wilde Listen» bzw. «wilde Kandidierende» bei allen Wahlen künftig ausgeschlossen.

Die Angaben über die Finanzierung und die Interessenbindungen müssen vor den Wahlen und Abstimmungen überprüft und publiziert werden, damit die Stimmberechtigten vor der Stimmabgabe über die entsprechenden Informationen verfügen. Verletzungen der Offenlegungspflichten durch Einzelpersonen können mit Busse bestraft werden. Werden Informationen über die Finanzierung verschwiegen, kann auch eine Partei oder politische Organisation gebüsst werden.

Die Bestimmungen der Schaffhauser Transparenzinitiative sind sehr streng. Sie sind als die striktesten in der ganzen Schweiz zu betrachten. In der praktischen Anwendung sind die Bestimmungen in ihrer reinen Form nicht bzw. nur mit beträchtlichem Aufwand umsetzbar. Entsprechend hat der Regierungsrat versucht, mit dem Entwurf des Transparenzgesetzes eine pragmatische und möglichst einfach umsetzbare Lösung vorzulegen (insbesondere mit der Festlegung von Schwellenwerten), welche aber selbstverständlich an den Grundelementen der Transparenzinitiative nicht rüttelt.

Der vorliegende Entwurf des Transparenzgesetzes wird bei Gemeinden, Parteien und Verbänden in Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist endet am 8. Februar 2021. Die Vorlage zum Transparenzgesetz soll vom Regierungsrat im Frühjahr 2021 zu Handen des Kantonsrates verabschiedet werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen werden auf der Website sh.ch -> Staatskanzlei aufgeschaltet (https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-6719654-DE.html).

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2021 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2021 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfall

- Erwachsene: 4'855 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 25 Jahre): 3'231 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'132 Franken pro Jahr.

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 4'529 Franken pro Jahr;

- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 2'979 Franken pro Jahr;

- Kinder: 1'040 Franken pro Jahr.

Die Durchschnittsprämien für Erwachsene ab 26 Jahren steigen 2021 im Kanton Schaffhausen gegenüber dem Vorjahr in beiden Prämienregionen um 0.4%. Die Richtprämien der jungen Erwachsenen steigen um 0.3%. Bei den Kindern bleiben die Richtprämien unverändert. Aufgrund der nur geringen Prämiensteigerung 2021 wird nach aktuellem Stand der Schätzungen keine wesentliche Erhöhung der Auszahlungssumme für Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr erwartet. Im Jahr 2021 ist mit Auszahlungen zur Prämienverbilligung von rund 59,7 Mio. Franken (Bund, Kanton, Gemeinden) zu rechnen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Esther Popic, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Dezember 2020 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 3. November 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

